

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.03.2010

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:20 Uhr - 21:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksvorsteher
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Dr. Neu	
Herr Suchla	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Herr Gutwald	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

BfB

Herr Micketeit	
----------------	--

FDP

Frau George	
-------------	--

Bürgernähe

Herr Klemme	
-------------	--

Von der Verwaltung

Frau Kronsbein	Stab Dezernat 2	<u>TOP</u> 9
Herr Goldbeck	Immobilienervicebetrieb	10, 11
Herr Boberg	Immobilienervicebetrieb	9
Herr Spengemann	Immobilienervicebetrieb	10, 11
Herr Blankemeyer	Bauamt	25, 27, 28
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	14, 25, 27, 28
Herr Diekmann	Bauamt	12, 13
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste:

Herr Hollstein	Planungsbüro Drees & Huesmann	14
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz weist darauf hin, dass Frau Heckeroth vor einigen Tagen einen „runden“ Geburtstag gehabt habe und überreicht ihr nachträglich im Namen der Bezirksvertretung Mitte ein Präsent.

Anschließend stellt Herr Franz die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 23.02.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Franz vor, die noch fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zum Verbleib der Lore vor dem Lichtwerk als TOP 4.1 zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen. Darüber hinaus sollte der Tagesordnungspunkt „Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses zum TDLZ“ als TOP 19.2 auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Abschließend weist er darauf hin, dass die Verwaltung die Vorlage zur Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle „Mozartstraße“ unmittelbar vor Sitzungsbeginn zurückgezogen habe. Der Beigeordnete Herr Moss habe ihm mitgeteilt, dass die Frage, inwieweit die jüdische Kultusgemeinde eine Umbenennung überhaupt wünsche, noch zu klären sei. Herr Franz schlägt vor, den Tagesordnungspunkt mangels Beratungsgrundlage abzusetzen.

Herr Ridder-Wilkens behauptet, dass die Ausführungen von Herrn Franz nicht der Wahrheit entsprächen. Er spreche sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt auch ohne Vorlage auf der Tagesordnung zu belassen und inhaltlich zu diskutieren.

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion abstimmungsbereit sei. Wenn die Verwaltung noch Klärungsbedarf anmelde, sollte diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Frau Mertelsmann stellt fest, dass auch ihre Fraktion eine Diskussion nicht scheue. Da die Verwaltung allerdings die Vorlage zurückgezogen habe, fehle die Grundlage für eine Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Ridder-Wilkens, die Frage der Umbenennung der Mozartstraße inhaltlich zu diskutieren, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Anfrage der CDU-Fraktion zum Verbleib der Lore vor dem Lichtwerk wird als TOP 4.1 auf die Tagesordnung gesetzt.**
2. **Der Tagesordnungspunkt „Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses zum TDLZ“ wird als TOP 19.1 auf die Tagesordnung gesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

-.-.-

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern des Stadtbezirks Mitte gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.02.2010

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.02.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Sanierung des Jugendwohnheims Linie 3

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) teilt mit, dass er in Abstimmung mit dem Jugendamt im Rahmen des Konjunkturprogramms II das Jugendwohnheim Linie 3 an der Wallenbrücker Straße 27 saniere. Hierbei seien Gesamtkosten von 1,9 Mio. € eingeplant. Die Maßnahme müsse bis Ende 2011 abgeschlossen sein.

Während der Bauzeit ist eine Nutzung des Wohnheimes nicht möglich, so dass ein Ersatzobjekt für ca. ein Jahr angemietet werden müsse. Es sei gelungen, mit der Bundesvermögensverwaltung Einigung über die Nutzung des Gebäudes Ravensberger Straße 119 (ehem. Kaserne) zu erzielen. Das Gebäude sei geeignet und könne mit vertretbarem Aufwand hergerichtet werden. Die Herrichtungskosten trage der ISB, der das Gebäude dafür mietfrei erhalte.

-.-.-

Werkstatt-Gespräch Sieker-Mitte

Das Bauamt teilt mit, dass die Stadt Bielefeld mit dem Stadtteil Sieker-Mitte in das ressortübergreifende Handlungsprogramm „Soziale Stadt NRW“ aufgenommen worden sei. Mit dem von den politischen Gremien beschlossenen Entwurf eines Integrierten Handlungskonzeptes lägen die inhaltlich-programmatischen Grundlagen für eine gebietsbezogene Erneuerung im Stadtteil Sieker-Mitte vor. Zur inhaltlichen Konkretisierung der räumlich-planerischen Themen des Handlungskonzeptes werde am Freitag, 19.03.2010, 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr ein Werkstatt-Gespräch

„Wo steht der Stadtteil Sieker-Mitte heute – räumlich-planerische Positionsbestimmung“ im Gemeindehaus der Markus-Kirchengemeinde, Otto-Brenner-Straße 171 durchgeführt. Neben dem Entwurf des Integrierten Handlungskonzeptes sollten die Ergebnisse einer konkretisierenden räumlichen Bestandsanalyse des Stadtteils durch das Planungsbüro Gasse Schumacher Schramm Paderborn/Bremen vorgestellt werden.

Das Werkstatt-Gespräch sei als offene Veranstaltung konzipiert, zu der Bürgerinnen und Bürger, Stadtteilakteure, Vertreter von Behörden sowie Politik eingeladen würden. Die Veranstaltung diene zugleich auch der Information, Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen nach § 137 BauGB. Das Gebiet Sieker-Mitte liege mit Teilflächen auch im Stadtbezirk Mitte. Die inhaltlich-programmatischen Zielsetzungen des Integrierten Handlungskonzeptes würden jedoch überwiegend im Gebiet des Stadtbezirks Stieghorst konkretisiert.

Herr Henningsen bittet darum zu prüfen, ob dem seinerzeitigen Beschluss der Bezirksvertretung, bestimmte Bereiche aus dem Untersuchungsgebiet herauszunehmen, entsprochen worden sei.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Verbleib der Lore vor dem Lichtwerk (Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.02.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0608/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Vor dem heutigen Filmtheater im Ravensberger Park, dem Lichtwerk, stand bis zum Umbau des Gebäudes eine Original-Lore aus der Zeit, als die Fabrik noch existierte. Diese Lore, als Teil des Denkmalensembles unter Schutz, soll angeblich die Renovierungsarbeiten behindert haben und wurde deshalb entfernt.

Frage:

Wo ist die Lore abgeblieben?

1. Zusatzfrage:

Aus welchen Gründen ist die Lore nach Abschluss der Umbauarbeiten nicht umgehend wieder an ihren angestammten Platz zurück verbracht worden?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Historische Museum mit, dass tatsächlich eine Lore im Park gestanden habe, allerdings nicht neben dem Gebäude der Tischlerei (heute Lichtwerk) sondern neben dem Huelsmann Park zwischen der Villa Huelsmann und der Tischlerei. Die Lore hätte allerdings nicht zum Denkmal gehört. Sie sei von einer Ziegelei in Schloß-Holte Stukenbrock geholt, auf 530 mm Spurweite umgespurt und auf die Schlackenbahn im Park gestellt worden. Es habe sich

um eine so genannte 1 m³-Kipplore aus dem Übertagebereich gehandelt, die ursprünglich eine Spurweite von 600 mm aufgewiesen hätte.

Nachdem diese Lore im Park durch Vandalismus wesentlich zerstört worden sei, sei sie entfernt worden. Diese Lore sei als Denkanstoß gedacht gewesen, damit die Funktion des ungenutzten Schlackengleises vom Kessel durch den Park über die Brücke zum "Schlackenberg" wieder für Besucherinnen und Besucher des Parks zu erkennen gewesen sei. Allerdings hätte es richtigerweise ein so genannter Kohlenhunt statt einer Kippmulde sein müssen. Die auskragende Kippmulde der Übertagelore passe nicht an der Schlosserei (heute Historisches Museum) vorbei, da das Gleis unmittelbar neben der Außenmauer verlegt worden sei. Ein geeigneter Kohlenhunt, der auf das außergewöhnliche Gleis (Spurweite 530 mm) im Ravensberger Park passe oder auf dieses Maß umspurbar gewesen wäre, sei bis heute noch nicht zu finden gewesen. Sollte dies der Fall sein, werde wieder eine Lore aufgestellt, die allerdings zum Ensemble passen (genietete Bauweise usw.) würde.

Herr Meichsner erachtet die Antwort der Verwaltung als unzureichend und bittet nochmals um Auskunft, wo die Lore verblieben sei. Aus seiner Erinnerung sei die Lore nicht zerstört gewesen und wäre seinerzeit - unabhängig von ihrer früheren Verwendung - in das Ensemble aufgenommen worden. In Anbetracht der vielen früher in Bielefeld vorhandenen Tonziegeleien gehöre solch ein Objekt selbstverständlich in das Historische Museum Bielefelds oder zum Beispiel in den Stadtbezirk Gadderbaum, in dem es früher eine große Ziegelei gegeben hätte.

Herr Henningsen bedauert das Entfernen der Lore ebenfalls, da sie bei Besucherinnen und Besuchern des Ravensberger Parks und insbesondere bei Kindern Aufmerksamkeit geweckt und zu Nachfragen geführt habe.

Herr Meichsner bittet darum, dass die Frage zum Verbleib der Lore öffentlich in der nächsten Sitzung beantwortet werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Dornberger Straße zwischen Wertherstraße und Hardenbergstraße auf 30 km/h (Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.01.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0393/2009-2014

Text des Antrages:

Die Bezirksvertretung möge beschließen den Teilabschnitt Dornberger Str. (vom Abzweig Wertherstraße) bis zum Johannisberg (Hardenbergstraße) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 einzuführen

und durch entsprechende Verkehrsschilder auszuweisen.

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Straßenverkehrsbehörde zu dem Streckenabschnitt - insbesondere auch im Hinblick auf die angesprochene Unfallsituation - die Polizei angehört habe.

Nach der Stellungnahme der Polizei seien dort für die Jahre 2008 und 2009 auf diesem Teilstück 17 Unfälle aufgenommen worden. Das Unfallbild stelle sich folgendermaßen dar:

- sechsmal sind parkende Pkw durch vorbeifahrende Fahrzeuge beschädigt (Spiegel, Kotflügel) worden
- vier leichte Sachschadenunfälle durch Fehler beim Ausparken bzw. Rückwärtsfahren
- zweimal bremsen die Pkw-Fahrer stark ab und rutschten auf regennasser bzw. rutschiger Fahrbahn gegen parkende Fahrzeuge.
- 1 Auffahrunfall
- 1 Sachschadenunfall durch körperlichen Mangel (Zuckerschokk)
- Am 30.10.2008 um 12.49 Uhr ein Verkehrsunfall mit einer leichtverletzten Person. Der Verursacher fuhr vermutlich aufgrund von Medikamenteneinwirkung gegen ein schon stehendes Fahrzeug des Begegnungsverkehrs.
- Am 24.05.2009 um 00.43 Uhr kollidierte ein stadtauswärts fahrendes Fahrzeug mit dem Gegenverkehr. Eine Person wurde leicht verletzt. Ursache war Alkohol und überhöhte Geschwindigkeit.
- Am 26.11.2009 um 22.58 Uhr kam es zu einem Alleinunfall. Ein stadteinwärts fahrender Pkw schleuderte aufgrund nicht angepasster Geschwindigkeit gegen ein parkendes Auto. Es wurden 1 Person schwer und 2 leicht verletzt.
- In den letzten 5 Jahren waren keine Unfälle mit Fußgängern zu verzeichnen.

Auch die Polizei beobachte gelegentlich Probleme im fließenden Verkehr, wenn sich z.B. Lkw und Pkw begegnen würden, die dann wegen der geringen Fahrbahnbreite ihre Fahrzeuge abbremsen müssten, um gefahrlos aneinander vorbeifahren zu können. Die Fahrzeugführer könnten sich nach Einschätzung der Polizei auf diese Situationen jedoch rechtzeitig einstellen und vermeiden somit plötzliche Ausweichmanöver.

Aufgrund der Unfallauswertung und der beobachteten Verkehrssituation sei eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30km/h aus Sicht der Polizei nicht zwingend erforderlich. Die beiden Verkehrsunfälle aufgrund nicht angepasster Geschwindigkeit seien in den Nachtstunden geschehen und wären nach Einschätzung der Polizei auch bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht zu vermeiden gewesen.

Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme seien zurzeit keine zwingenden verkehrlichen Gesichtspunkte für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu erkennen. Eine eventuell auftretende künftige Verkehrszunahme könne verkehrlich erst dann bewertet und berücksichtigt werden, wenn die Veränderung konkret erfolgt sei. Zusammenfassend würde die Anordnung einer entsprechenden Einzelbeschilderung gegen die §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO verstoßen.

Nach bisheriger Einschätzung spreche aus straßenverkehrlichen Gesichtspunkten nichts gegen einen Beschluss der Bezirksvertretung zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone. Die Straßenverkehrsbehörde müsste einen entsprechenden Beschluss allerdings mit dem Hinweis an den Straßenbaulastträger weitergeben, dass keine zwingenden verkehrlichen Gesichtspunkte für eine sofortige Umsetzung bestünden. Der Baulastträger würde unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben über die tatsächliche Umsetzung der Anordnung entscheiden.

Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Verwaltung ändert Herr Ridder-Wilkens den Antrag seiner Fraktion und beantragt nunmehr die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in dem Teilabschnitt Dornberger Str. (vom Abzweig Wertherstraße) bis zum Johannesberg (Hardenbergstraße).

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung für wesentliche Bereiche des gesamten Quartiers ein neues Verkehrskonzept gefordert habe, im Rahmen dessen das Antragsbegehren abgeprüft werden könnte. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage der Busführung zu berücksichtigen. Da die Stellungnahme der Verwaltung eindeutig sei, erachte seine Fraktion die Einrichtung einer Tempo-30-Zone zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung beschließt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Dornberger Straße vom Abzweig Wertherstraße bis zur Hardenbergstraße.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Ausweisen des Ehlenruper Weges zwischen Otto-Brenner-Straße und Prießallee als Tempo-30-Zone (Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0398/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Der Ehlenruper Weg ist im Bereich zwischen Otto-Brenner-Straße und Prießallee als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Begründung:

Anwohner haben mehrfach darauf hingewiesen, dass es im Ehlenruper Weg zwischen Otto-Brenner-Straße und Prießallee wegen hoher Geschwindigkeiten zu Verkehrsgefährdungen kommt. Die Verwaltung hat den Sachverhalt geprüft und die Beobachtungen bestätigt, dass in diesem Bereich trotz des z. T. beidseitigen Parkens zu hohe Geschwindigkeiten gefahren werden. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, besonders auch mit Blick auf die benachbarte Schule, sollte auch dieser Bereich des Ehlenruper Weges als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

den.

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass nach Einschätzung der beteiligten Dienststellen der Charakter des Ehlenruper Wegs zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße den übrigen Streckenabschnitten des Ehlenruper Wegs entspreche, in denen bereits eine Tempo-30-Zone eingerichtet sei. Aus straßenverkehrlichen Gründen spreche deshalb nichts gegen einen entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung Mitte.

Aufgrund

- der angrenzenden Kuhlo-Realschule und deren Schulwege,
- des Wegs zum Kindergarten in der Wilbrandstraße,
- des durch die Baumaßnahme Detmolder Straße immer noch erhöhten Verkehrsaufkommens sowie
- im Hinblick auf eine stetige Verkehrsregelung im Zuge des Ehlenruper Wegs

seien sich Polizei, Baulastträger und Straßenverkehrsbehörde einig, dass zwingende verkehrliche Gesichtspunkte für eine Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich sprechen. Deshalb könne ein entsprechender Beschluss der Bezirksvertretung, eine Tempo-30-Zone für diesen Bereich einzurichten, auch unter den haushaltsrechtlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung zeitnah umgesetzt werden.

B e s c h l u s s:

Der Ehlenruper Weg ist im Bereich zwischen Otto-Brenner-Straße und Prießallee als Tempo-30-Zone auszuweisen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Verhinderung der Verunreinigung des Seiteneingangs des Rathauses durch Urinieren zwischen Rathaus und Theater während des Leinewebermarktes (Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0595/2009-2014

Text des Antrages:

Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Marketing GmbH dafür Sorge zu tragen, dass während des Leineweber-Marktes der Missbrauch des Seiteneingangs des Rathauses zwischen Rathaus und Theater als „Urinal“ durch geeignete Maßnahmen verhindert wird.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Marketing GmbH dafür Sorge zu tragen, dass während des Leineweber-

Marktes der Missbrauch des Seiteneingangs des Rathauses zwischen Rathaus und Theater als „Urinal“ durch geeignete Maßnahmen verhindert wird.

- einstimmig beschlossen -

- Zu Punkt 6 **Verkehrssituation in der Bleichstraße**
- Punkt 6.1 **Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Bleichstraße**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2010)
- Punkt 6.2 **Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Bleichstraße**
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.02.2010)
- Punkt 6.3 **Einrichtung einer Querungshilfe Bleichstraße / Lohbreite**
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.02.2010)

- **Text des Antrags der SPD-Fraktion, Drucksache 0582/2009-2014:**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung der BV-Mitte ein Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Bleichstraße - insbesondere im Teilstück zwischen Hakenort und Feldstraße - vorzulegen. Besonders zu prüfen sind dabei eine bessere Anordnung der Parkstreifen und die Möglichkeiten für zusätzliche Querungshilfen.

Begründung:

Wie durch Presseberichte bekannt, haben Anwohner darauf hingewiesen, dass an der Bleichstraße Probleme für die Verkehrssicherheit von Fußgängern und Passanten bestehen. Besonders im Bereich zwischen Hakenort und Feldstraße wird die Straße stark beparkt. Dadurch wird die Nutzung des Gehweges für Passanten mit Kinderwagen oder Rollstühlen teilweise erheblich eingeschränkt, und es entsteht eine erhebliche Unübersichtlichkeit im Verkehrsraum, insbesondere für Kinder. Dies führt zu einer Gefährdung bzw. Einschränkung der Verkehrssicherheit an der Bleichstraße, die aus der Unübersichtlichkeit des Straßenraums und schnell fahrender Autos entsteht. Die Verwaltung sollte zeitnah ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erstellen und den politischen Gremien vorstellen.

- **Text des Antrags der Fraktion Die Linke, Drucksache 0594/2009-2014:**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen und zu prüfen, welche temporeduzierenden Maßnahmen (Tempo-30-Zone, Parkbuchten für Autos, Fahrbahnverengungen) im Verlauf der gesamten Bleichstraße die Verkehrssicherheit für die Anwohner erhöhen.

Begründung:

Wir verweisen auf die Unfallstatistik des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) OWL im Bereich der gesamten Bleichstraße. In den Jahren 2004 bis 2008 fanden dort 139 Unfallereignisse statt, bei denen auch Personen schwer verletzt wurden.

- **Text des Antrags der Fraktion Die Linke, Drucksache 0593/2009-2014:**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung möge beschließen an der Bleichstraße / Ecke Lohbreite eine Fußgängerquerung über die Bleichstraße einzurichten.

Begründung:

Ein Fußgängerweg führt auf die Bleichstraße direkt gegenüber der Straße Lohbreite. In diesem Teil ist die Überquerung der Bleichstraße sehr gefährlich. Dies belegen auch die hohen Unfallzahlen mit Fußgängern.

Herr Henningsen führt aus, dass seine Fraktion den Prüfantrag der SPD-Fraktion unterstützen werde. Allerdings sollte dieser noch um die Formulierung „in Abstimmung mit moBiel und der Polizei“ ergänzt werden. Die Anträge der Fraktion Die Linke lehne er ab, da diese bereits fertige Konzepte enthielten, ohne dass diese mit den zuständigen Behörden abgestimmt seien.

Frau Mertelsmann stimmt der von Herrn Henningsen vorgeschlagenen Ergänzung zu. Darüber hinaus rege sie die Prüfung an, an der Kreuzung Bleichstraße / Lohbreite eine Ampel aufzustellen, was auch Vorteile für die in die Bleichstraße einbiegenden Busse mit sich bringen würde.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dem Antrag der SPD-Fraktion unter Berücksichtigung der genannten Ergänzungen zuzustimmen und zieht die Anträge seiner Fraktion zurück.

Herr Klemme befürwortet ebenfalls den Antrag der SPD-Fraktion und regt darüber hinaus an, den zu prüfenden Bereich bis zur Straße „Am Ostbahnhof“ bzw. „Eckernkamp“ auszuweiten.

Herr Gutknecht spricht sich ebenfalls für eine Prüfung aus, bittet aber darum, im Rahmen der Prüfung auch die Kosten möglicher Maßnahmen darzustellen.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass angesichts der zu steigernden Verkehrssicherheit das Kostenargument eher eine untergeordnete Rolle spiele.

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte in Abstimmung mit moBiel und der Polizei ein Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Bleichstraße - insbesondere im Teilstück zwischen Am Ostbahnhof und Feldstraße - vorzulegen.
Besonders zu prüfen sind dabei
- eine bessere Anordnung der Parkstreifen

- Möglichkeiten für zusätzliche Querungshilfen
- das Aufstellen einer Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Bleichstraße / Lohbreite.

2. Im Rahmen der Prüfung wird auch um eine kostenmäßige Darstellung möglicher Maßnahmen gebeten.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 7

Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle Mozartstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-:-

Zu Punkt 8

Halteverbot am Grenzweg

Herr Franz verweist auf folgenden Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, den diese in ihrer Sitzung am 11.02.10 gefasst habe:

„Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, durch welche Maßnahmen gewährleistet werden kann, dass die Fußgänger am Grenzweg geschützt werden, die Anwohner des Richard-Wilmanns-Weges und Grenzweges ihre Wohnungen erreichen können und der Bus ungehindert den Grenzweg passieren kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob das Halteverbot am Grenzweg, beginnend am Kinderzentrum (Haus Nr. 14), bis zum Café Freudental ausgeweitet werden kann. Dieses gilt, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte, sich dem Prüfauftrag anzuschließen.“

Frau Mertelsmann erklärt, dass die Parksituation am Grenzweg generell problematisch sei und dass insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner des Grenzweges große Schwierigkeiten hätten, geeignete Parkplätze zu finden. Von daher lehne sie eine Ausweitung des Halteverbotes am Grenzweg - soweit dies den Stadtbezirk Mitte betreffe - ab.

Frau Bauer spricht sich dafür aus, den Prüfauftrag zu unterstützen. Die Fahrbahn des Grenzweges sei durch beidseitig parkende Fahrzeuge teilweise so schmal, dass Rettungsfahrzeuge und Busse erheblich behindert würden. Sie gehe davon aus, dass alternative Parkmöglichkeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner gefunden werden könnten, zumal in zumutbarer Entfernung ein Parkhaus vorhanden sei.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass ein Teil der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner des Grenzweges die unmittelbar an ihre Häuser grenzenden Flächen gekauft hätten. Insofern könne ein Parken in diesen Bereichen ohnehin nicht verhindert werden. Seinerzeit sei von der Bezirksvertretung Gadderbaum für den gesamten Bereich der von Bo-

delschwingschen Stiftungen ein Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen worden. In diesem Zusammenhang sei auch dem Umstand Rechnung getragen worden, dass Anwohnerinnen und Anwohner mangels Alternativen ihre Fahrzeuge auf den Parkplätzen des Bethel-Friedhofs abstellen würden. Aufgrund der Höhe der Parkgebühren stelle das benachbarte Parkhaus auch keine Alternative für die Anwohnerschaft dar. Darüber hinaus hätte eine Ausweitung des Halteverbotes bis zum Café Freudental zur Folge, dass für Besucherinnen und Besucher der Gaststätte keine Parkmöglichkeiten mehr zur Verfügung stünden. Des Weiteren sei zu berücksichtigen, dass auch die Nutzer der Kleingartenanlage ihre Fahrzeuge auf dem Grenzweg abstellen würden. Seine Fraktion lehne aus den vorgenannten Gründen eine Ausweitung des Halteverbotes auf den im Stadtbezirk Mitte gelegenen Teil des Grenzweges ab.

Herr Gutknecht merkt an, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum nur einen Prüfauftrag an die Verwaltung verabschiedet habe, dem sich aus seiner Sicht die Bezirksvertretung Mitte im Sinne eines Miteinanders der Bezirke anschließen sollte.

Herr Straetmanns stimmt Herrn Gutknecht zu und spricht sich ebenfalls dafür aus, das Anliegen der Bezirksvertretung Gadderbaum zu unterstützen.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass die zu untersuchenden Fragestellungen bereits bei der Erstellung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes untersucht worden seien. Würde das Halteverbot am Grenzweg ausgeweitet, würde dies zwangsläufig Auswirkungen auf die umliegenden Bereiche haben mit der Folge, dass das Parkraumbewirtschaftungskonzept ebenfalls überarbeitet werden müsste.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte schließt sich dem am 11.02.2010 von der Bezirksvertretung Gadderbaum zu TOP 5.2 „Halteverbot am Grenzweg“ beschlossenen Prüfauftrag an.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Sparrenburg: Stand der Umsetzung der Beschlüsse der BV Mitte und anderer Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0552/2009-2014

Frau Kronsbein und Herr Boberg berichten anhand einer Powerpointpräsentation über die bisher auf der Burganlage durchgeführten Sanierungsmaßnahmen.

Herr Meichsner stellt fest, dass die Zusammenstellung der Beschlüsse deutlich zeige, dass sich im Laufe der Jahre wesentliche Inhalte geändert hätten. Beschlossene Maßnahmen seien nicht umgesetzt worden, dafür seien einige Maßnahmen realisiert worden, für die keine Beschlüsse vor-

gelegen hätten. Es sei nicht nachvollziehbar, dass einerseits ausgeführt werde, es werde noch an einem Konzept gearbeitet, andererseits aber z. B. durch die Raseneinsaat oder die Verlegung des Sandsteinpflasters Fakten geschaffen würden. Weitere Fragestellungen wie z. B. die die Nutzung der gegenwärtig vom Umweltbetrieb genutzten Fläche oder die zukünftige Nutzung des Bergfrieds seien ebenfalls noch nicht geklärt. Letzteres setze eine eindeutige vertragliche Regelung mit dem Gastronom voraus, was seitens der Politik bereits mehrfach gefordert worden sei. Die Zusammenstellung zeige einerseits den großen Handlungsbedarf, andererseits auch den daraus resultierenden hohen Abstimmungsbedarf. Abschließend betont Herr Meichsner die Notwendigkeit, das Kiekstatttrondell möglichst schnell zu sichern sowie die beiden Löwen am Burghofeingang kurzfristig ins Historische Museum zu verlagern.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass die ursprünglich für die Sanierung der Burg veranschlagte Summe aufgrund geänderter Schadensbilder und bedingt durch die historischen Ausgrabungen längst überholt sei. Im Übrigen arbeite die Verwaltung nicht konzeptlos und habe die Politik immer über den aktuellen Sachstand informiert. Er betont, dass im Rahmen der Sanierungsarbeiten der FFH-Status des Bereichs mit den entsprechenden rechtlichen Konsequenzen zu berücksichtigen sei. Die Fläche zwischen Bergfried und dem Kiekstatttrondell bedürfe noch einer konzeptionellen Überplanung, was in der Vergangenheit aufgrund der Vielzahl historischer Funde nicht möglich gewesen sei.

Herr Franz weist darauf hin, dass im Laufe des Verfahrens unter Berücksichtigung der vorhandenen - teilweise divergierenden - Interessenlagen noch weitere Entscheidungen getroffen werden müssten. Er habe die Sorge, dass auf verschiedenen Ebenen (Koordinierungskreis, Fachämter, politische Gremien) diskutiert werde und dabei der Gesamtzusammenhang in den Hintergrund trete. Von daher spreche er sich dafür aus, dem Stadtentwicklungsausschuss zu empfehlen, die damals aus der Mitte des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss gebildete Arbeitsgruppe Burg wieder einzurichten. Die organisatorische Begleitung dieser Arbeitsgruppe sollte aus seiner Sicht zur Vermeidung von Reibungsverlusten und aus Gründen der Transparenz von Frau Kronsbein als der Beauftragten für die Sparrenburg wahrgenommen werden.

Herr Gutknecht räumt ein, dass die ursprünglichen Forderungen der Politik bedingt durch die historischen Funde teilweise nicht zu realisieren seien. Er begrüßt ausdrücklich den Vorschlag von Herrn Franz, die Arbeitsgruppe Burg wieder einzurichten und spricht sich für eindeutige Zuständigkeiten und einen optimierten Informationsfluss zwischen Verwaltung und Politik aus.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, eine Arbeitsgruppe Burg einzurichten.**
- 2. Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe sollte von der Beauftragten für die Sparrenburg wahrgenommen werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Franz unterbricht sodann die öffentliche Sitzung, um Herrn Beigeordneten Moss in nichtöffentlicher Sitzung Gelegenheit zu geben, das Zurückziehen der Vorlage zur Umbenennung der Haltestelle Mozartstraße zu begründen (s. hierzu S. 25 des nichtöffentlichen Teils dieser Niederschrift).

-.-.-

Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung.

Zu Punkt 10

WC-Anlage Heeper Fichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0451/2009-2014

Herr Straetmanns betont, dass die Frage öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet ein grundsätzliches Problem sei. Angesichts des großen Bedarfs sollte die sinnvolle Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage in den Heeper Fichten nicht an der Kostenfrage scheitern.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass die Toilettenanlagen auf dem Sportplatz des TuS Ost bei Spielbetrieb auch jetzt schon genutzt werden könnten. Die Einrichtung einer weiteren behindertengerechten Toilettenanlage sei sicherlich wünschenswert. Von daher begrüße sie die grundsätzliche Bereitschaft des Vereins, die Toilettenanlage zu errichten und zu betreiben, habe aber auch Verständnis dafür, dass die Investitions- und Folgekosten nicht vom TuS Ost getragen werden könnten.

Herr Micketeit bemängelt den Umstand, dass es in Bielefeld im Vergleich zu anderen Städten keine öffentlichen Toiletten gebe.

Auf Nachfrage von Herrn Bowitz zur Behindertengerechtigkeit der WC-Anlage und auf die von Frau Bauer gestellte Frage zur Kostensituation weist Herr Franz darauf hin, dass öffentliche Toilettenanlagen behindertengerecht errichtet werden müssten. Im Übrigen sei im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes die Prüfung einer kombinierten Nutzung mit der im Neubau des Sport- und Lernparks zu errichtenden WC-Anlage oder mit der vorhandenen Toilettenanlage in der Sporthalle angeregt worden. Über das Ergebnis der Prüfung werde die Bezirksvertretung unterrichtet.

Herr Meichsner erklärt, dass aus seiner Sicht ein dauerhafter Betrieb der WC-Anlage außerhalb der Zeiten des Sportbetriebes aus finanziellen Gründen nicht möglich sein dürfte und möglicherweise auch nicht bedarfsgerecht sei. So wünschenswert die Errichtung einer öffentlichen behindertengerechten Toilette sei, stehe fest, dass der Immobilienservicebetrieb die Folgekosten hierfür nicht übernehmen werde.

Herr Goldbeck weist darauf hin, dass die Informationsvorlage unter Bezugnahme auf die im Dezember 2009 in der Bezirksvertretung und im Seniorenrat gefassten Beschlüsse eine Zwischennachricht darstelle. Fakt sei, dass die Maßnahme - unabhängig von der Frage der Verortung der WC-Anlage - zusätzliche Mittel binden werde, was vor dem Hintergrund

der vorläufigen Haushaltsführung mit der Bezirksregierung abzustimmen sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Sachstandsbericht über die Sanierung von Schulaußenanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0239/2009-2014

Auf Nachfrage von Frau Bauer weist Herr Goldbeck darauf hin, dass der Immobilienservicebetrieb in der am 03.02.2010 vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung schulorganisatorischer Entscheidungen vertreten sei und insofern eine Abstimmung der geplanten Sanierungsmaßnahmen mit der Schulentwicklungsplanung sichergestellt sei.

Auf die Frage von Herrn Gutwald zur Finanzierung der Maßnahmen erklärt Herr Spengemann, dass die zur Verfügung stehenden Mittel aus Sicht der Verwaltung ausreichen würden.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung über die Sanierung von Schulaußenanlagen zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich" für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 210. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Uhlenteich" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0346/2009-2014/1

Herr Meichsner bittet um Auskunft, wie zukünftig der Randschutz des Wellbachs erfolgen solle. In der Vorlage sei nur der lapidare Hinweis enthalten, dass im Rahmen des Landschaftsplanes durch die Verschiebung der Grenzen einige Kleingärten wegfallen würden. In diesem Zusammenhang erinnere er an einen Grundsatzbeschluss, demzufolge das Grabe-

land dort erhalten werden sollte. Ein Wegfall der Kleingärten hätte zwingend eine Neuordnung der Fläche zur Folge mit dem Ziel, die Schutzfunktion des Bereichs sicherzustellen. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm die Frage, wie viele Grabeländer aufgegeben werden müssten bzw. welche Alternative den Nutzerinnen und Nutzern angeboten würde. Des Weiteren fragt er nach, warum nicht die seinerzeit im Rahmen des Gutachtens zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Herforder Straße unterbreiteten Vorschläge in dem zukünftigen Bebauungsplan aufgenommen worden seien. Darüber hinaus sehe der Entwurf vor, dass zentrenrelevante Randsortimente maximal 10 % der Verkaufsfläche umfassen dürften (Ziff.5.1, S. 13). Dies könne unter Umständen dazu führen, dass die Fläche der zentrenrelevanten Sortimente bei größeren Einzelhandelsbetrieben die seinerzeit festgelegte Begrenzung von maximal 2.500 m² überschreite.

Herr Dr. Neu bittet um Ausführungen zur verkehrlichen Erschließung.

Herr Diekmann erläutert, dass der Wellbach in seinem natürlichen Verlauf die Grenze des künftigen Bebauungsplangebietes und damit auch die Grenze der privaten Grünfläche bilden soll. Auf der in Privateigentum befindlichen und seit ca. 90 Jahren existierenden Grabelandfläche gebe es rund 60 Pächter. Die Fläche sei zu keinem Zeitpunkt bauaufsichtlich genehmigt worden und könne auch nicht mit üblichen Grabelandflächen verglichen werden, da es dort eine Vielzahl von baulichen Anlagen gebe. Insofern erfordere der Wegfall der Kleingärten einen hohen Abstimmungs- und Gesprächsbedarf. Dies treffe insbesondere auf den Bereich unmittelbar am Wellbach zu, an dem teilweise auch bauliche Anlagen stünden. Die Verwaltung beabsichtige zur Sicherung der Böschung des Wellbachs von der oberen Böschungskante mindestens fünf Meter freizuhalten. Wie die Fläche zukünftig festzulegen sei, sei im weiteren Verfahren zu klären. Herr Diekmann weist anschließend darauf hin, dass den im Gutachten zur Herforder Straße unterbreiteten Vorschlägen zur Höhenausbildung in diesem Bereich insofern Rechnung getragen worden sei, als dass die Geschossigkeit gestaffelt (zwei- bis viergeschossig) und das betreffende Gebiet in der Tiefe gegliedert worden sei. Im vorderen Bereich sei eine höhere bauliche Ausnutzung als im rückwärtigen Bereich vorgesehen, um die Bebauung möglichst an der Straße zu konzentrieren.

Zur Frage der zentrenrelevanten Sortimente erklärt Herr Diekmann, dass das im letzten Jahr beschlossene Einzelhandelskonzept in dem Entwurf des Bebauungsplanes übernommen worden sei. Zur verkehrlichen Erschließung führt er nachfolgend aus, dass die Hellingstraße gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan reduziert werden solle und entsprechend der heutigen Situation eine Breite von 8,50 m - 9,50 m aufweisen werde. Die Straße Am Uhlenteich sei vor zwei Jahren ausgebaut worden und weise an ihrem Ende eine Wendeanlage auf, von der eine Fußwegeverbindung zu der östlich gelegenen Privatstraße führe. Die Privatstraße sei von der Breite her eher unterdimensioniert und stehe im Besitz verschiedener Eigentümer. Aus Sicht der Verwaltung sei die bisherige Planung, die Straße Am Uhlenteich in Richtung Sattelmeyerweg zu verlängern, verzichtbar. Im Gegenzug sollte die heutige Privatstraße zur Sicherung der Erschließung als öffentliche Straße mit einer entsprechenden Mindestbreite und einer Wendemöglichkeit im Bereich des Betonsteinwerks ausgewiesen werden. Die verkehrliche Erschließung erfolge somit einerseits über die Hellingstraße in den eher von Wohnbebauung geprägten

Bereich und andererseits über die zukünftig öffentliche Straße in das Gewerbe- bzw. Mischgebiet. Auf die Frage von Herrn Gutknecht, ob die Hellingstraße komplett für den Lkw-Verkehr gesperrt werden könnte, merkt Herr Diekmann an, dass dies nicht Gegenstand der Bauleitplanung sei.

Herr Meichsner erachtet es zur Konfliktvermeidung als sinnvoll, den Bereich des Grabelandes aus dem Bebauungsplangebiet herauszunehmen, um die Problematik losgelöst von der Bauleitplanung gesondert regeln zu können. Hinsichtlich der Raumbildung an der Herforder Straße spreche er sich dafür aus, eine vernünftige städtebauliche Lösung zu suchen. Die Stadt sollte deutlich zum Ausdruck bringen, dass das Erscheinungsbild einer der Haupteinfallsstraßen durch die typische bauliche Ausgestaltung von Discountern nicht weiter zerstört werden sollte. Abschließend regt er an, dass Verwaltung die im Rahmen der Diskussion aufgeworfenen Fragen zum weiteren Umgang mit dem Grabeland und zu einer möglichst geschlossenen Straßenrandbebauung an der Herforder Straße bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu klären sollte.

Mit der Maßgabe, dass die im Rahmen der Diskussion aufgeworfenen Fragestellungen in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.03.2010 beantwortet werden, fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M. 1 : 1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich (Verkleinerung siehe Anlage B).**
2. **Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (210. FNP-Änderung „Am Uhlenteich“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.**
3. **Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.**
4. **Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 und für die 210. FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (siehe Anlagen B und A) durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich")**- Stadtbezirk Mitte -
Satzungsbeschluss**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0306/2009-2014

Auf die Frage von Herr Gutknecht, was für ein Vorhaben beantragt worden sei, erläutert Herr Diekmann, dass es um ein bisheriges Behelfsheim gehe, das in ein Wohnhaus umgebaut und deutlich erweitert werden solle. Nach dem bisherigen Bebauungsplan liege das Vorhaben noch innerhalb der bebaubaren Fläche. Der Vorentwurf sehe hier allerdings eine Straßenrandbebauung mit Freihaltung der Gärten vor. Insofern stünde das Bauvorhaben den künftigen Zielen der Bauleitplanung entgegen.

Mit der Maßgabe, dass die im Rahmen der Diskussion unter TOP 12 aufgeworfenen Fragestellungen in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.03.2010 beantwortet werden, fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III /3/88.00 "Am Uhlenteich") wird beschlossen. Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Bestandsaufnahme und -analyse im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan III/1/01.26 "Gehrenberg"**hier: weiteres Vorgehen
-Stadtbezirk Mitte-**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0395/2009-2014

Herr von Neumann-Cosel und Herr Hollstein stellen die in der Nachtragsvorlage enthaltenen wesentlichen Feststellungen der städtebaulichen Gestaltanalyse des Gehrenbergs anhand einer Powerpointpräsentation vor.

Unter Bezugnahme auf die in der Analyse getroffenen Feststellungen erklärt Herr Meichsner, dass es höchste Zeit sei einen Bebauungsplan zur Sicherung des Bereichs aufzustellen. Er weist darauf hin, dass die

Fassadenvor- und Rücksprünge z. B. in der Breiten Straße nichts anderes aufgegriffen hätten als die damaligen Flurstücke. Besonders zu beachten seien zudem die Erker, von denen jeder an eine ganz bestimmte Sichtbeziehung gebunden sei. Zwei Erker seien bereits durch Außendämmungen nicht mehr als solche zu erkennen. Die in der Vorlage enthaltenen Feststellungen, aber auch die daraus abgeleiteten Fragestellungen seien sinnvoll und richtig. Da er eine gemeinsame Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserhebung für nicht zielführend erachte, schlage er vor, aus der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages die Formulierung „den Mitgliedern der politischen Gremien und der interessierten Öffentlichkeit“ zu streichen. Des Weiteren sollte der Fragenkatalog aufgrund seiner Komplexität zunächst im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Politik erörtert werden. Nach allem spreche er sich dafür aus, nur die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages zu beschließen. Nach Auswertung der Ergebnisse der öffentlichen Veranstaltung und der unter Ziffer 2 genannten informellen Öffentlichkeitsbeteiligung sollten die zuständigen Gremien über das weitere Vorgehen entscheiden.

Auf die Anmerkungen von Herrn Gutknecht und Herrn Ridder-Wilkens, dass die Vorlage zu allgemein gehalten sei und ein roter Faden fehle, führt Herr Hollstein aus, dass durch die heutige Präsentation nur die Struktur des Berichts näher erläutert werden sollte. Der Bericht selbst sei natürlich wesentlich umfangreicher und detaillierter.

Herr von Neumann-Cosel erklärt abschließend, dass sich die Bauverwaltung durch die Öffentlichkeitsbeteiligung weitere Erkenntnisse über die Wünsche und die Ideen Betroffenen erhoffe, um darauf aufbauend das weitere Vorgehen diskutieren zu können.

Beschluss:

1. **Die Ergebnisse der Bestandserhebung und Bestandsanalyse werden in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.**
2. **Die Ergebnisse werden in geeigneter Aufbereitung ins Internet eingestellt und parallel hierzu im Bauamt ausgestellt. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von 4 Wochen Gelegenheit gegeben, sich zu informieren und sich zu äußern.**
3. **Nach Auswertung der Ergebnisse der öffentlichen Veranstaltung und der unter Ziffer 2 genannten informellen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandserhebung und -analyse ist über das weitere Vorgehen in den zuständigen Gremien zu entscheiden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Maßnahmen, Anträge und Standorte für KiTas und Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen verschiedener Förderprogramme

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0291/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über Maßnahmen, Anträge und Standorte für KiTas und Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen verschiedener Förderprogramme zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2010/2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0526/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Vorlage aufgrund der Komplexität der Daten wenig transparent sei. Er spreche sich dafür aus, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Gutknecht merkt an, dass die in der Vorlage dargestellten Zahlen nur sehr schwer nachzuvollziehen seien. Es könne nicht sein, dass sich die Mitglieder des Gremiums selbst en detail Handlungsempfehlungen erarbeiten müssten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2010/2011 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0528/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18**Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren
Ausbau in den Kindergartenjahren 2010/2011 und 2011/2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0550/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren für die Kindergartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19.1**Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses zum TDLZ**

Herr Berens berichtet anhand von Plänen und einer Dokumentation über die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs zum Technischen Dienstleistungszentrum (TDLZ), den die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft im Auftrag der Stadt durchgeführt habe. Mit den drei Preisträgern würden nunmehr Verhandlungen geführt mit dem Ziel, nach einer Konkretisierung der Entwürfe einen entsprechenden Planungsauftrag im April des Jahres erteilen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht erläutert Herr Berens, dass die Befassung des Preisgerichts mit den 15 eingereichten Arbeiten gezeigt habe, dass keine Arbeit die Vorgaben, die im Rahmen der Auslobung den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt worden seien, vollständig erfüllt habe. Vor diesem Hintergrund seien die sich nunmehr anschließenden Verhandlungen mit den Preisträgern ein durchaus üblicher Verfahrensschritt zur Konkretisierung bestimmter Punkte.

Auf die Frage von Herrn Micketeit zur Gesamtfläche des TDLZ weist Herr Berens darauf hin, dass es primär darum gehe, zwei Standorte (ehemaliges Kreishaus und Anker-Gebäude) zusammenzulegen und dabei den Flächenbedarf wie auch die laufenden Betriebskosten deutlich zu reduzieren. Zu den Kosten führt Herr Berens aus, dass für das Projekt 26,5 Mio. Euro veranschlagt worden seien und dass davon ausgegangen werden könne, dass dieses Budget eingehalten werde.

Herr Straetmanns bittet um Auskunft, warum gerade beim zweiten Preisträger der wirtschaftliche Betrieb besonders hervorgehoben worden sei. Des Weiteren stelle sich ihm die Frage, wie gewährleistet werden könne, dass die Gebäudefassade an der stark befahrenen August-Bebel-Straße auch langfristig den - allen Entwürfen gemeinsamen - hellen Farbton beibehalten werde.

Herr Berens erklärt, dass die Dokumentation ausschließlich die Beurteilung des Preisgerichts wiedergebe. Für jede einzelne Arbeit seien prägende Elemente hervorgehoben und damit zwangsläufig gewisse Akzente gesetzt worden, ohne dass hieraus gefolgert werden dürfe, dass die anderen Entwürfe nicht wirtschaftlich betrieben werden könnten. Die Frage, inwieweit die Farbgebung der Fassade auch langfristig gewährleistet werden könne, könne er nicht beantworten. Dies werde sicherlich im weiteren Verfahren zu diskutieren sein.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses zum Technischen Dienstleistungszentrum zur Kenntnis.

Zu Punkt 19.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Wegebefestigung Alter Friedhof

Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mitte vom 03.12.2009 teilt der Umweltbetrieb mit, dass die Friedhofs GmbH noch im alten Jahr mitgeteilt hätte, dass eine Erneuerung der Hauptwegverbindungen zwischen den Zugängen Körnerstraße und Friedrich-Verleger-Straße beabsichtigt sei. Die Abstimmung von alternativen Wegedeckenbelägen mit der Unteren Denkmalbehörde sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Angedachte Lösungsmöglichkeiten mit Verbundpflaster bzw. besplitteten Asphaltdecken seien verworfen worden. Zwischenzeitlich seien die Wegedeckensysteme weiterentwickelt worden, so dass weitere Systeme in die Entscheidungsfindung einbezogen werden könnten.

Im Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde würden die Friedhofs GmbH und der Umweltbetrieb vorschlagen, diese bereits im Umfeld von Bielefeld (Bad Salzuflen und Bad Lippspringe) verlegten Wegedeckensysteme in Augenschein zu nehmen und im April über die Auswahl des Systems zu entscheiden. Witterungsbedingt sind die Erneuerungsarbeiten nicht vor Mai 2010 zu realisieren.

Herr Kricke bittet potentielle Interessenten sich bis Mitte der nächsten Woche im Büro des Rates zu melden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Aufnahme der Weststraße in die Einbahnstraßenregelung

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 03.12.2009 teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung der dort angesprochenen Haltverbote zur Einrichtung von Ausweichflächen zwischenzeitlich mit den zu beteiligenden Dienststellen abgestimmt habe. Die geforderten Sofortmaßnahmen würden somit kurzfristig umgesetzt. Eine Anwohnerbeteiligung hierzu habe allerdings bisher nicht stattgefunden und sei bei der Einrichtung von punktuellen Haltverboten aus Sicht der Fachverwaltung nicht praktikabel.

Zu dem weitergehenden Beschluss der Bezirksvertretung hinsichtlich einer angedachten Einbahnstraßenregelung habe die Straßenverkehrsbehörde noch einmal die Polizei, den Träger der Straßenbaulast und moBiel als betroffenes Nahverkehrsunternehmen angehört und werde hierzu in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung im April abschließend berichten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Anmeldezahlen der städtischen Grundschulen

Bezugnehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 07.01.2010 teilt das Schulamt mit, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2010 beschlossen habe, eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung schulorganisatorischer Entscheidungen einzurichten. In einem ersten Arbeitsschritt sollten notwendige, bedarfsorientierte Veränderungen der Grundschulen im gesamten Stadtgebiet vorbereitet werden. In den Entscheidungsprozess würden alle Bezirksvertretungen entsprechend einbezogen werden. Eine isolierte Darstellung der Schulentwicklungsplanung für den Stadtbezirk Mitte sei insofern zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Wartehäuschen an der Haltestelle Fachhochschule Wilhelm-Bertelsmann-Straße

Unter Bezugnahme auf den o. g. Beschluss der Bezirksvertretung vom 07.01.2010 teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Fahrgastunterstände bisher überwiegend über die Stadtwerbung finanziert würden. Da der maßgebliche Werbevertrag mit der Fa. DEGESTA zum 31.12.2010 auslaufe, sei die Stadtwerbung europaweit ausgeschrieben worden. Es sei beabsichtigt, die Werberechte ab 01.01.2011 neu zu vergeben. Die Ausschreibung beinhalte auch die Aufstellung von sechzig zusätzlichen Fahrgastunterständen unter Berücksichtigung von Priorität und der Beschlüsse politischer Gremien. Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens bleibe abzuwarten. Vorab sei die Aufstellung zusätzlicher Fahrgastunterstände mit Eigenmitteln unter Berücksichtigung der Haushaltslage nicht möglich. Für die Aufstellung der zusätzlichen sechzig Buswartehäuschen erarbeite die Verwaltung zurzeit eine Prioritätenliste, die voraussichtlich zur Jahresmitte 2010 in allen Bezirksvertretungen vorgestellt werde.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Prioritätenliste seit einem dreiviertel Jahr vorliege und er die Verwaltung bitte, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung hierzu zu berichten.

-.-.-